Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 2 GO LT

Abgeordnete Christian Meyer, Miriam Staudte und Helge Limburg (GRÜNE)

Transparenz beim Umgang mit Steuergeldern: Was kostet die Jagd auf den Rodewalder Rüden?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Miriam Staudte und Helge Limburg (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 17.07.2019

Seit dem 23. Januar 2019, also seit rund fünf Monaten, sucht das Landesumweltministerium nach dem Rodewalder Rüden, der zum Abschuss freigegeben wurde.

In Drs. 18/3628 antwortet das Land auf die Frage "Welchen landwirtschaftlichen Schaden haben dem Rodewalder Rüden seit Erteilung der Abschussgenehmigung nachgewiesenen Risse auf ausreichend geschützte Nutztiere verursacht?": "Der durch den Rüden GW717m verursachte Schaden kann noch nicht gesichert beziffert werden. (…) Für die bereits zugeordneten Risse wurden bis jetzt noch keine Ausgleichszahlungen geleistet, da nach der amtlichen Feststellung von den betroffenen Tierhaltern noch keine Anträge auf Billigkeitsleistung gestellt wurden."

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bestätigte die Landesregierung, dass die geplante Tötung des Wolfs Kosten in der Verwaltung verursacht habe und dass zudem ein Dienstleister beauftragt worden sei (Drs. 18/3628). Auf die Frage "Welche Kosten hat die geplante Tötung des Rodewalder Rüden bislang verursacht?" antwortet das Land: "Kosten sind entstanden in der Verwaltung sowie durch Inanspruchnahme eines Dienstleisters. Die vorliegenden Rechnungen sind noch nicht abschließend geprüft." Vor dem Hintergrund der Urteile des Staatsgerichtshofs zur Pflicht nach vollständigen und unverzüglichen Antworten der Exekutive als Kontrollrecht des Parlaments fragen wir die Landesregierung:

- 1. Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten, die der Dienstleister der Landesregierung bislang in Rechnung gestellt hat?
- 2. Welche Kosten und welchen Personalaufwand hat die geplante Tötung des Wolfs bislang in der Landesverwaltung verursacht?
- 3. Wie hoch sind die Ausgleichszahlungen für GW717m zugeordnete Risse, bei denen ein nach Auffassung des Landes ausreichender Wolfsschutz gegeben war?